

WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHLEN ZUM  
SENAT 2020

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den  
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder im Senat endet mit Ablauf des 31. März 2020.

Die Neuwahl zum Senat der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die **Mitglieder** zum **Senat der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **02. - 04. Dezember 2019** statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

**im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa)**  
**jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.**

**Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.**

3. In den **Senat** werden gewählt:
  - **neun** Vertreter\*innen der **Gruppe der Hochschullehrer\*innen;**
  - **drei** Vertreter\*innen der **Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen,**
  - **drei** Vertreter\*innen der **Gruppe Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung,**
  - **drei** Vertreter\*innen der **Gruppe der Studierenden.**

Gemäß § 6 Absatz 1 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der Vertreter\*innen der Studierenden ein Jahr (01.04.2020 – 31.03.2021), die der übrigen Wahlmitglieder drei Jahre (01.04.2020 -31.03.2023).

4. Die Mitglieder des Senats werden nach Gruppen getrennt in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt. Hochschullehrer\*innen, akademische Mitarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung und die Studierenden bilden jeweils eine Gruppe.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen nach § 9 Hochschulgesetz (HG), die am 21.10.2019 Mitglied der Hochschule sind. Dieser Tag ist auch maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Gehört ein Mitglied der Hochschule verschiedenen Gruppen an, so hat es bis zum 31. Tag vor der Wahl dem Wahlvorstand gegenüber schriftlich zu erklären, in welcher Gruppe es sein Wahlrecht ausüben will. Andernfalls ordnet der Wahlvorstand das Mitglied einer der Gruppen zu, denen es angehört (§ 4 Abs. 3 S. 2 und 3 Wahlordnung).

5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Vordrucke sind zu erhalten beim **AStA-Service** (Geschäftszeiten einzusehen auf der Homepage der DSHS unter Einrichtungen > AStA > Asta-Service) oder in der **Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Akademische Dienste**, Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer 220/205. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
  - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidat\*innen enthalten. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge (Wahllisten) soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Abweichungen hiervon sind im Sinne des § 11b HG zu begründen.
  - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum des/der vorgeschlagenen Kandidat\*in enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.

c) Jede Wahlliste

- der Gruppe der Hochschullehrer\*innen ist von **mindestens 2**,
- der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen von **mindestens 3**,
- der Gruppe der Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung von **mindestens 3**,
- der Gruppe der Studierenden von **mindestens 8**

wahlberechtigten Mitgliedern der Gruppe zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der unterzeichnenden Personen in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

- Einer/eine Kandidat\*in kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden. Wird ein/eine Kandidat\*in in mehreren Wahllisten benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahllisten wird der/die Kandidat\*in gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welcher Wahlliste die Streichung vorgenommen wird. Gleiches gilt für die Unterzeichner\*innen der Wahlvorschläge.
- Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerber\*innen beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat\*in einverstanden sind.
- Die Wahlvorschläge können bis zum **Montag, den 11. November 2019 (16.00 Uhr)** beim Wahlleiter (ein gesondertes Fach ist in der Poststelle eingerichtet) eingereicht werden.
- Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der unterzeichnenden Personen durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.

6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 07.11.2019 bis zum 14.11.2019 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220 aus (s. § 7 der "Wahlordnung").
8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
09. Die Anträge auf Briefwahl - die formlos gestellt werden können - müssen beim Wahlleiter (Postfach) bis spätestens Dienstag, den 26.11.2019 eingegangen sein.
10. Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 06.12. bis 20.12.2019 bekanntgemacht.

Köln, den 29. Oktober 2019



apl.-Prof. Dr. Dr. Patrick Diel  
- Wahlleiter -

Der Wahlvorstand:

apl.-Prof. Dr. Dr. Patrick Diel  
Christine Hanusa  
Verena Lilla  
Stephan Borgmann